# **Train the Trainer Course, Session 3**

# **Szenario: Tödliche Gewalt**

**Fall**

Eine Strafverfolgungsbehörde erhält Informationen darüber, dass eine Gruppe radikalisierter junger Menschen einen terroristischen Akt begehen will, der vielen Menschen Schaden zufügen könnte. Vier von ihnen werden verfolgt, wie sie einen Sprengsatz in ein Auto laden und zu einem unbekannten Ziel abfahren.

Während der Fahrt entgehen sie der Überwachung, werden aber innerhalb von zwei Stunden von Überwachungsteams wieder identifiziert. Zu diesem Zeitpunkt fahren sie ein anderes Auto als das, in dem sie die Sprengsätze verladen haben. Die Behörden planen nicht, sie von der regulären Polizei abzufangen, sondern von speziell ausgebildeten, militärähnlichen Truppen, die zuvor in Kriegsgebiete und sind darauf trainiert zu schießen, um zu töten. Die Truppen erhalten relativ weit gefasste Einsatzregeln, die es ihnen erlauben, das Feuer zu eröffnen, wenn sie glauben, dass eine Lebensgefahr besteht, und können eine Warnung vermeiden, wenn sie eine solche Warnung für nicht durchführbar halten.

Die vier werden gestoppt und von diesen Truppen konfrontiert. Im Glauben, in der Tasche nach dem Auslöser eines Sprengsatzes zu greifen, schießen die Truppen direkt auf die Leiche und töten alle Teilnehmer der Gruppe. Bei der Untersuchung ihrer Leichen wird festgestellt, dass keiner eine Waffe oder den Abzug des Sprengsatzes bei sich hatte und dass das Auto, das sie fahren, nicht mit Sprengstoff bestückt war. Das Auto, in dem der Sprengsatz festgehalten wurde, befindet sich 20 km vom Ort der Schießerei entfernt geparkt.

**Fragen:**

1. Halten Sie das Handeln der Planer der Operation für notwendig und verhältnismäßig? Bitte argumentieren Sie für Ihre Antwort.
2. Halten Sie das Vorgehen der Truppen für notwendig und verhältnismäßig? Bitte argumentieren Sie für Ihre Antwort.
3. Wenn Sie argumentiert haben, dass die Maßnahmen der Einsatzplaner oder der Truppen unverhältnismäßig waren, beschreiben Sie bitte, wie sich die Situation ändern müsste, damit die Maßnahmen der Einsatzplaner oder der Truppen erforderlich und verhältnismäßig werden.